

GARANTIEZUSAGE ZODIAC POOLCARE EUROPE (ZPCE)

Grundsätze

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen garantiert ZPCE vertraglich den einwandfreien Betrieb neuer Produkte. ZPCE garantiert, dass die Produkte ihren technischen Besonderheiten entsprechen, dass sie frei von Material- oder Fabrikationsfehlern sind und dass sie dem Stand der Technik und den geltenden einschlägigen Vorschriften zum Zeitpunkt ihrer Markteinführung entsprechen. Spätere Änderungen an den Produkten durch den Kunden (Verbesserungen oder Änderungen, die zur technologischen Produktentwicklung beitragen) können nicht vom Garantieanspruch abgedeckt werden.

Auf jeden Fall ist die vorliegende Garantie nach Ermessen von ZPCE auf die Instandsetzung oder den Austausch gegen ein neues oder grundüberholtes Produkt oder die Rückerstattung der von ZPCE als fehlerhaft anerkannte Produkte beschränkt. Die Porto- und Versandgebühren für das reparierte oder ausgetauschte und von ZPCE an den Kunden gelieferte Produkt gehen zu Lasten von ZPCE. Die Lohnkosten, Reisekosten und/oder Aufenthaltskosten, die ZPCE anlässlich der in Frankreich und außerhalb des französischen Mutterlands ausgeführten Reparaturen aufbringen muss, sind ausgeschlossen.

Die vorliegenden Garantiebedingungen schließen jede zusätzliche Entschädigung ausdrücklich aus.

Bevor ein Produkt zurückgesendet wird, muss dies zuvor durch ZPCE entschieden und akzeptiert werden. ZPCE nimmt keine Rücksendung auf Initiative des Kunden an.

Insbesondere kann die Garantie auf Ersatzteile erst nach Analyse und Gutachten durch ZPCE der zurückgesendeten Teile und anschließender Entscheidung für den Austausch dieser Teile greifen.

Die gesetzliche Garantie des Verkäufers gilt weiterhin.

Um Anspruch auf die Garantie für alle Produkte zu haben, müssen der Kunde und der Endverbraucher die Parameter des Beckenwassergleichgewichts gemäß folgenden Kriterien eingehalten haben:

- pH: 6,8 < pH < 7,6
- freies Chlor (*): < 3,0 mg/L
- Gesamt Chlor (*): < 4,0 mg/L oder Gesamt Brom (*): < 5,0 mg/L
- Stabilisator (**): < 75 mg/L
- Gesamt aufgelöste Metalle (Eisen, Magnesium, Kupfer, Zink ...): < 0,1 mg/L

(*): Die Reiniger müssen bei einer Schockbehandlung unbedingt vorher aus dem Schwimmbecken entfernt worden sein.

(**): < 30 mg/L, wenn eine Redox- oder ACL-Regulierung verwendet wird.

Hinweis: Die Verwendung von Brunnen- oder Regenwasser ist verboten.

Um Anspruch auf die Garantie für alle Produkte zu haben, müssen der Kunde und der Endverbraucher die Installations- und Wartungsanleitung beachtet haben: Für die Produktreihen Wärmepumpen, Entfeuchter, Wasserpflegesysteme, Automatisierungssysteme und Filtergeräte gilt der Garantieanspruch nur dann, wenn die Produkte durch einen Fachinstallateur installiert wurden.

Allgemeine Beschränkungen

Die vorliegende Garantie gilt nicht für offene Produktmängel, d. h. für sichtbare Fehler, die vom Kunden oder Endverbraucher bei der Lieferung der Produkte nicht gemeldet wurden.

Mängel oder Beschädigungen, die durch eine Unvereinbarkeit des Produkts mit den Bedürfnissen des Endverbrauchers, durch den normalen Verschleiß, durch Nachlässigkeit, durch eine mangelhafte Installation oder eine Installation, die nicht den Empfehlungen in der Anleitung des Gerätes oder in den von ZPCE erstellten Untersuchungen und Anweisungen entspricht, durch eine Wartung, die nicht der beim Verkauf übergebenen Anleitung des Gerätes entspricht, und/oder durch einen Unfall bei der Handhabung, durch eine unsachgemäße Lagerung verursacht wurden, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Alle durch den Kunden, durch den Endverbraucher oder durch einen Dritten an den Produkten vorgenommenen Änderungsmaßnahmen ziehen automatisch das Erlöschen aller Garantieansprüche nach sich. Dies gilt auch im Fall einer Ersetzung der Originalteile durch Teile, die nicht von ZPCE verkauft werden.

Der Kunde muss außerdem die Kompatibilität der Produkte mit den anderen Schwimmbeckenausstattungen bei den verschiedenen betroffenen Herstellern erfragen und die Installations- und Inbetriebnahmeregelungen, die für einen einwandfreien Betrieb des gesamten Systems einzuhalten sind, sicherstellen.

Die Garantieansprüche erlöschen, wenn das Produkt/die Produkte an einen Dritten übertragen wird/werden.

Die Garantieansprüche gelten nur dann, wenn das Produkt mit seinem Identifikationsaufkleber und seiner Originalseriennummer versehen ist.

Wenn das Produkt in die Werkstatt von ZPCE zurückgesendet wird, muss der Endverbraucher und/oder der Kunde für die Hintransportkosten aufkommen. Für die Stilllegung und den Nutzungsausfall eines Produktes im Fall einer eventuellen Reparatur kann keine Entschädigung geltend gemacht werden.

Dauer

Der Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Garantie ist das Datum der Rechnung für den Verkauf des neuen Produktes durch den Kunden an den Endverbraucher, das nicht vor dem Auslieferungsdatum des Produktes an den Endverbraucher liegen kann.

Für alle Produkte (mit Ausnahme der unten aufgeführten Produkte) beträgt die Garantiedauer 2 Jahre ab dem Datum der Rechnung für den Verkauf des neuen Produktes durch den Kunden von ZPCE an den Endverbraucher, das nicht vor dem Auslieferungsdatum des Produktes an den Endverbraucher liegen kann.

Die Rechnung kann eingefordert werden und ist eine Bedingung für jeden Garantieanspruch. Falls keine Rechnung vorliegt, muss der Kunde die schädlichen Folgen für ZPCE für jede Reklamation des Endverbrauchers auf der Grundlage der vertraglichen Garantie nach ihrem Ablaufdatum alleine tragen.

Jeder Stilllegungszeitraum des Produktes von mindestens 7 Tagen wird zur verbleibenden Garanti edauer zum Zeitpunkt des Antrags auf einen Eingriff oder zum Zeitpunkt der Übergabe des Produktes zur Reparatur, wenn er später ist, hinzugefügt.

Heiz- und Entfeuchtungssysteme

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen garantiert ZPCE vertraglich den einwandfreien Betrieb neuer, durch einen Fachinstallateur installierter und in Betrieb genommener Produkte während eines Zeitraums von 2 Jahren ab dem Datum der Rechnung für den Verkauf des neuen Produktes durch den Kunden an den Endverbraucher, das nicht vor dem Auslieferungsdatum des Produktes an den Endverbraucher liegen kann.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Endverbraucher die Produkte regelmäßig durch einen Fachinstallateur warten lassen muss. ZPCE haftet nur für Material- oder Fabrikationsfehler der Produkte, die durch ZPCE nach Untersuchung durch die Technikabteilung von TPCE anerkannt werden.

Auf jeden Fall gilt die vorliegende Garantie nicht für Funktionsstörungen und/oder Beschädigungen des Produktes durch Faktoren, auf die ZPCE keinen Einfluss hat (fehlerhafte Stromversorgung, Einstellung des Bypasses, schlechte Luftverteilung, schlechte Isolierung des Gebäudes, Wärmebrücken, fehlerhafte Einwinterung usw.).

Der Kondensator von Wärmepumpen hat eine Garantie von 5 Jahren gegen Korrosion.

Für Entfeuchtungsprodukte: Jede Betriebsanomalie muss ZPCE sofort bei Feststellung des Problems mitgeteilt werden. Im Fall eines Eingriffs an der Anlage durch eine von Zodiac genehmigte technische Station muss das Material zugänglich sein.

Wärmepumpen der Produktreihen Z200, Z300, ZS500 und PM30

Die Garantiedauer beträgt 3 Jahre ab dem Datum der Rechnung für den Verkauf des neuen Produktes durch den Kunden an den Endverbraucher, das nicht vor dem Auslieferungsdatum des Produktes liegen kann.

Produkte der Elektrolyse- und Regelungsproduktreihen

Die Garantie gilt ohne Bedingung für die Produktreihen Hydroxinator® und Salzelektrolysegeräte.

Die Garantiedauer beträgt 3 Jahre für die Produkte TRI, TRI Expert und Hydroxinator®.

Die Mineralstoffe MangaVital haben keine andere Garantie als auf eventuelle Fabrikationsfehler, die bei der Inbetriebnahme und nach der Inbetriebnahme festgestellt werden. Folgende Elemente gelten als Betriebsmittel und haben daher eine Garantiedauer von nur 1 Jahr (für Installations- oder Nutzungsfehler und normalen Verschleiß besteht kein Garantieanspruch):

- pH- und Redox-Sonden
- pH- und Redox-Pufferlösungen
- peristaltische Schläuche
- Einspritz-Rückschlagklappen.

Produkte der Produktreihe Nature²

Die Garantiedauer beträgt 3 Jahre ab dem Auslieferungsdatum des Produktes für das Produkt Nature² Fusion.

Die Betriebsmittel Nature² wie z. B. Kartuschen haben keine andere Garantie als auf eventuelle Fabrikationsfehler, die bei der Inbetriebnahme festgestellt werden.

Produkte der Produktreihe Elektrischer Reiniger

Folgendes wird nicht von der Garantie abgedeckt:

- normaler Verschleiß der Teile wie z. B. Reifen, Raupenketten, Bürsten, Riemen, Getriebe oder Filter;
- elektrische Schäden durch Blitzschlag oder durch einen fehlerhaften elektrischen Anschluss;
- Beschädigung durch Stöße, durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder durch eine schlechte Wartung (einschließlich Reiniger, Zubehör und Kabel).

Reiniger der Produktreihe Vortex Pro und JD Clean 4X4

Die Garantiedauer beträgt 3 Jahre ab dem Datum der Rechnung für den Verkauf des neuen Produktes durch den Kunden an den Endverbraucher, das nicht vor dem Lieferdatum liegen kann.

Automatisierungssysteme

Die Garantie gilt nicht bei Funktionsstörungen und/oder Beschädigungen durch Faktoren, auf die ZPCE keinen Einfluss hat (fehlerhafte Stromversorgung, fehlerhafte Anschlüsse, schlechte Qualität des Internets oder WLAN-Netzwerks, ungeeignetes Router- oder Gateway-Modell usw.).

Filtergeräte

Die Garantiedauer beträgt 3 Jahre ab dem Auslieferungsdatum des Produktes für Boreal, FloPro™ VS und FloPro™ e3.

Die Filterbetriebsmittel wie z. B. Filterglas Crystal Clear haben keine andere Garantie als auf eventuelle Fabrikationsfehler, die bei der Inbetriebnahme festgestellt werden.

Alle Anträge auf Haftungsübernahme sind an Ihren Händler zu richten.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kaufrechnung sorgfältig aufzubewahren, um jede Art von Support für Ihr Produkt in Anspruch zu nehmen.

Änderungen der in im Katalog abgebildeten oder aufgeführten Artikel behalten wir uns vor. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.